

Schriftliche Frage Nr. 233 vom 16. Februar 2022 von Herrn Mertes an Frau Ministerin Klinkenberg zum Thema „Beschaffung von Corona-Schnelltests für das Unterrichtswesen“¹

Frage

In Ihrer Antwort auf die mündliche Frage Nr. 937 des Kollegen Kraft in der Regierungskontrollsitzen vom 10. Februar 2022 haben Sie, bzw. hat der Ministerpräsident in Vertretung für Sie, die Kosten der Anschaffung der Schnelltests für das Unterrichtswesen der DG allein für den Monat Januar auf 252.136,50 € beziffert.

Dies ist eine enorme Summe, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Aussagekraft der Tests und die systematische Testung von Kindern und Jugendlichen an sich nicht unumstritten sind.

Laut Ihren Aussagen planen Sie die Tests auch nach den Karnevalsferien weiterhin zu empfehlen. Es soll laut Ihrer Aussage bereits eine entsprechende Menge bestellt worden sein.

Hierzu lauten meine Fragen:

- Wurden die Ankäufe der Schnelltests für das Unterrichtswesen öffentlich ausgeschrieben?
- Welche Kriterien wurden im Lastenheft definiert?
- Verfügen die angekauften Schnelltests über eine Zulassung für Belgien? Bitte fügen Sie die Zulassungsbescheinigung bei.
- Wurden bzw. werden verschiedene Fabrikate von Schnelltests angekauft oder wird in allen Einrichtungen des Unterrichtswesens der gleiche Test verwendet?
- Handelt es sich bei den Schnelltests des zweiten Ankaufs um die gleichen Tests wie beim ersten oder wurde hier auf ein anderes Fabrikat zurückgegriffen?
- Wenn es sich um ein anderes Fabrikat handelt, warum wurde nicht auf die gleichen Tests wie beim ersten Ankauf zurückgegriffen?

Antwort, eingegangen am 25. März 2022

Die Anschaffung der Schnelltests erfolgte über ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung. Folgende Kriterien wurden im Lastenheft aufgeführt:

- Die Tests müssen in Belgien durch die Agence fédérale des médicaments et des produits de santé (AFMPS) zugelassen sein.
- Anwendungsmethode : Lateral Flow Methode
- Art des Tests : Nasal Swab Test
- Die Gebrauchsanweisung muss in deutscher Sprache beiliegen
- Das Mindesthaltbarkeitsdatum von 2 Jahren muss vorgewiesen werden
- Verpackung: 5-er Verpackungen (eine Dose enthält 5 Tests)

Die angekauften Schnelltests sind laut der AFMPS in Belgien zugelassen (siehe hierzu https://www.afmps.be/fr/humain/produits_de_sante/dispositifs_medicaux/covid_19/tests)

Es gab unterschiedlich Fabrikate. Bei der ersten Lieferung von Schnelltests im Unterrichtswesen wurden andere Tests zur Verfügung gestellt als bei der zweiten Lieferung, die den Zeitraum bis zu den Osterferien abdeckt.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Beim zweiten Ankauf wurde ein anderes Fabrikat gekauft als bei der ersten Anschaffung. Nachdem die Lagerbestände der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund der ersten durchgeführten Verteilungsaktion aufgebraucht waren, musste ein neuer Wareneinkauf initiiert werden. Die Gesetzgebung über die öffentliche Auftragsvergabe sieht in diesem Fall den Versand eines Lastenheftes vor. Nach der Auswertung der Angebote auf der Grundlage der im Lastenheft aufgeführten Kriterien erhielt ein anderer Anbieter den Zuschlag.